

Erhebung des Kapitalertragsteuer-Status

Kundendaten:

Kontoinhaber	
Kontrahenten-ID (nicht ausfüllen)	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Finanzamt	FA Österreich FA Großbetriebe
Firmenbuch-Nr. (Format: 044444a)	
Steuernummer (Format: 00 000/0000)	
ASTI-Konten:	
TARGET-Konten:	
Art der Übermittlung	Erstübermittlung Änderung

Erklärung des Kontoinhabers zur KEST

Der Kontoinhaber erklärt, dass die Kapitaleinkünfte aus allen angeführten Giro- bzw. TARGET Konten dem Kapitalertragsteuer-Abzug	unterliegen nicht unterliegen (KESt-Befreiung)
Falls KEST-Pflicht besteht, erklärt der Kontoinhaber, dass er	eine „Körperschaft“ (§ 93 Abs 1a EStG) ist keine „Körperschaft“ (§ 93 Abs 1a EStG) ist
Falls eine KEST-Befreiung beansprucht wird, erklärt der Kontoinhaber, dass die folgende KEST-Befreiung anwendbar ist:	Befreiung als Kreditinstitut (§ 94 Z 3 EStG) Befreiung als Einlagensicherungsfonds (§ 94 Z 6 lit c EStG) Sitz und Geschäftsleitung im Ausland (§ 94 Z 13 EStG) Andere gesetzliche Ausnahme (bitte erläutern*) Befreiungserklärung (§ 94 Z 5 EStG) - auch Anlage 1 ausfüllen
*Anmerkungen / Erläuterungen:	

Sofern eine KEST-Befreiung in Anspruch genommen werden soll, entbinden wir hiermit die Oesterreichische Nationalbank im Verhältnis zum zuständigen Finanzamt von ihrer Verschwiegenheitspflichtung gemäß § 45 NBG. Wir ermächtigen die Oesterreichische Nationalbank, dem Finanzamt die erforderlichen Daten und Auskünfte zum KEST-Status sowie auf Aufforderung eine Auflistung aller Konten zu übermitteln.

Von einem etwaigen Wegfall der Voraussetzungen dieser Erklärung werden wir die Oesterreichische Nationalbank unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzen.

Wir versichern, dass wir zur Abgabe der Erklärungen und zur Unterfertigung des Formulars berechtigt sind und die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht haben. Uns ist bekannt, dass die Finanzverwaltung die Angaben überprüft und dass unrichtige oder unvollständige Angaben rechtliche Konsequenzen haben. Sollten wir nachträglich feststellen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, werden wir die Oesterreichische Nationalbank davon unverzüglich in Kenntnis setzen. Sollte die Finanzverwaltung die Oesterreichische Nationalbank als Haftungsschuldnerin für die KEST in Anspruch nehmen, werden wir die Oesterreichische Nationalbank vollkommen schad- und klaglos halten.

Firmenstempel

Datum und firmenmäßige Unterschrift

Anlage ./1:

KESt-Befreiungserklärung

für Betriebsvermögen juristischer Personen gem. § 94 Z 5 lit a und b EStG betreffend Einkünfte gem. § 27 Abs 2 Z 1 lit a-c und Z 2 sowie Abs 3 und Abs 4 EStG (insbesondere Zinserträge). Die OeNB ist kein Kreditinstitut iSd BWG und fällt daher nicht unter § 95 Abs 2 Z 2 EStG letzter Satz. Die Abgabe einer digitalen Befreiungserklärung (§ 94 Z 5 lit c und Z 15 EStG) ist daher nicht vorgesehen. Das Formular dient der für diesen Fall vorgesehenen Glaubhaftmachung der Voraussetzungen gem. § 94 Z 5 lit a und b EStG (vgl. EStR 2000, Rz 7762a).

Kundendaten:

Kontoinhaber		
Kontrahenten-ID (nicht ausfüllen)		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Ort		
Finanzamt	FA Österreich	FA Großbetriebe
Firmenbuch-Nr. (Format: 044444a)		
Steuernummer (Format: 00 000/0000)		
ASTI-Konten: (KESt-befreit § 94 Z 5 EStG)		
TARGET-Konten: (KESt-befreit § 94 Z 5 EStG)		
Art der Übermittlung	Erstübermittlung	Änderung

Wir erklären, dass wir die Kapitaleinkünfte aus allen oben angeführten Konten als Betriebseinnahmen unseres in- oder ausländischen Betriebes erfassen. Wir erklären weiters, dass die Kapitaleinkünfte keinem Hoheitsbetrieb einer Körperschaft öffentlichen Rechts, keinem Liebhabereibetrieb, keinem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und keiner Personengesellschaft (an der als Gesellschafter natürliche Personen beteiligt sind) zuzurechnen sind.

Wir entbinden hiermit die Oesterreichische Nationalbank im Verhältnis zum zuständigen Finanzamt von ihrer Verschwiegenheitsverpflichtung gemäß § 45 NBG. Wir ermächtigen die Oesterreichische Nationalbank, dem Finanzamt die KESt-Befreiungserklärung, die erforderlichen Daten und Auskünfte und (auf Aufforderung) eine Auflistung aller Konten zu übermitteln.

Von einem etwaigen Wegfall der Voraussetzungen dieser Erklärung und damit der KESt-Befreiung werden wir die Oesterreichische Nationalbank unverzüglich schriftlich mit einer Widerrufserklärung in Kenntnis setzen.

Wir versichern, dass wir zur Abgabe der Erklärungen und zur Unterfertigung des Formulars berechtigt sind und die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht haben. Uns ist bekannt, dass die Finanzverwaltung die Angaben überprüft und dass unrichtige oder unvollständige Angaben rechtliche Konsequenzen haben. Sollten wir nachträglich feststellen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, werden wir die Oesterreichische Nationalbank davon unverzüglich in Kenntnis setzen. Sollte die Finanzverwaltung die Oesterreichische Nationalbank als Haftungsschuldnerin für die KESt in Anspruch nehmen, werden wir die Oesterreichische Nationalbank vollkommen schad- und klaglos halten.